

**Signatur:** 2025.SR.0027

**Geschäftstyp:** Motion

**Erstunterzeichnende:** Michael Ruefer, Muriel Graf, Béatrice Wertli

**Mitunterzeichnende:** Matteo Micieli, Laura Curau, Michelle Steinemann, Markus Zürcher, Nik Eugster, Chantal Perriard, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Francesca Chukwunyere

**Einreichtdatum:** 30. Januar 2025

## **Motion: Für eine echte Amtszeitbeschränkung für Stadtratsmitglieder: Nach 3 vollen Legislaturen ist Schluss!**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat eine Revision von Art. 42 der Gemeindeordnung vor. Diese regelt die Amtsdauer von Stadträtinnen künftig wie folgt: Nach einer Wahl können Mitglieder des Stadtrates höchstens 2mal, also für volle 3 Legislaturen, wiedergewählt werden. Nach einem Nachrutschen in den Stadtrat ist eine maximale dreifache Wiederwahl für 12 Jahre plus die durch Nachrutschen angebrochene Legislatur möglich. Danach gilt eine minimal vierjährige Karenzfrist für eine mögliche Wiederwahl ins Stadtparlament. Diese kann nicht umgangen werden.

### **Begründung**

Eine Amtszeitbeschränkung von Legislativpolitiker\*innen auf drei Legislaturen bietet mehrere Vorteile. Sie fördert die regelmäßige Erneuerung und Innovation in der Politik, da neue Perspektiven, Ideen und Kompetenzen eingebracht werden können. Gleichzeitig wird die Konzentration von Macht auf Einzelpersonen begrenzt, wodurch politische Prozesse ausgewogener gestaltet werden. Der Wechsel von Mandatsträger\*innen stärkt zudem die demokratische Legitimation, da er den Willen der Bevölkerung nach Veränderung widerspiegelt und eine Entfremdung von Wählerinteressen verhindert. Darüber hinaus schafft die Beschränkung Raum für neue politische Talente, erhöht die Chancengleichheit und trägt zu einer vielfältigeren politischen Vertretung bei. Nicht zuletzt hilft sie, die Politik dynamisch zu halten und besser auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen zu reagieren. In der Stadt Bern hat sich das «Buebetrickli» eines Rücktritts kurz vor Ablauf der in Art. 42 Abs. 3 beschriebenen Amtszeitbeschränkung «eingebürgert.» Damit umgehen Politiker\*innen immer wieder die eigentlichen Ideen einer Amtszeitbeschränkung. Dem soll nun ein Riegel geschoben werden.

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion fordert eine Anpassung von Artikel 42 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) zur Amtszeitbeschränkung. Ziel der Motion ist, dass Stadträt\*innen spätestens nach drei Legislaturen (bei Nachrutschen nach drei Legislaturen plus die angebrochene Legislatur) aus dem Rat ausscheiden. Danach gilt eine vierjährige Karenzfrist. Es soll künftig nicht mehr möglich sein, kurz vor Ablauf der zulässigen Amtszeit zurückzutreten, um dadurch eine erneute Kandidatur für den Stadtrat zu ermöglichen.

Gemäss 42 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist, wer, bezogen auf das Ende des betreffenden Jahres, dem Rat ununterbrochen während zwölf Jahren oder länger angehört hat, für die nächstfolgende Amtsdauer nicht wählbar. Diese Amtszeitbeschränkung geht auf eine Initiative des «Jungen Bern» aus

dem Jahre 1959 zurück. Bei der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahr 1998 schlug der Gemeinderat vor, die Amtszeitbeschränkung zu streichen. Sie sei eingeführt worden, um der Sesselkleberei zu begegnen. Eine solche Gefahr bestehe aber heute nicht mehr. Im Gegenteil würden zahlreiche Mitglieder bereits nach kurzer Tätigkeit aus dem Rat ausscheiden. Auf Antrag der Spezialkommission wurde die Amtszeitbeschränkung in der ersten Lesung wieder aufgenommen. 2014 kam der Vorschlag zur Aufhebung der Amtszeitbeschränkung von der Fraktion BDP/CVP (vgl. Motion BDP/CVP [Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP]: Aufhebung der Amtsdauerbeschränkung für Mitglieder des Stadtrates: Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Bern). Der Gemeinderat listete in seiner Antwort vom 1. Juli 2015 eine Reihe von Vor- und Nachteilen von Amtszeitbeschränkungen auf und kam zum Schluss, die Argumente für und gegen Amtszeitbeschränkungen würden sich im Grossen und Ganzen die Waage halten. Ob Amtszeitbeschränkungen erwünscht seien oder nicht, sei deshalb letztlich eine politische Frage. Die Motion BDP/CVP wurde vom Stadtrat im Jahr 2017 abgelehnt.

Die Einschätzung des Gemeinderats aus dem Jahr 2015 hat auch heute noch Bestand. Den von den Motionär\*innen genannten Vorteilen einer Amtszeitbeschränkung stehen auch gewisse Nachteile gegenüber. Entscheidend ist aber für den Gemeinderat folgendes: Entscheidet sich eine politische Mehrheit nach Abwägung von Vor- und Nachteilen für eine Amtszeitbeschränkung, soll diese so ausgestaltet sein, dass sie nicht umgangen werden kann. Dies ist mit der heutigen Regelung nicht der Fall, was verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit zeigen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Annahme der Motion würde eine obligatorische Volksabstimmung nach sich ziehen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 2. Juli 2025

Der Gemeinderat